

## Schulpraxissemester (SPS) – Häufig gestellte Fragen

### 1. Ich möchte gerne an eine bestimmte Schule/an einen bestimmten Ort. Ist das möglich?

Hierauf können Sie besonders in Phase 1 des Bewerbungsprozesses Einfluss nehmen, indem Sie fünf Schulen priorisieren. Bedenken Sie bitte, dass in der Regel viele Studierende wohnortnah unterkommen möchten. Manchmal kann es daher Sinn machen, von vornherein einen größeren Radius zu wählen. Ferner beachten Sie bitte die Informationen in der [Anleitung zur ONLINE-Anmeldung zum Schulpraxissemester](#) des Ministeriums. Sollten Sie zum Personenkreis der „Privilegierten“ zählen (siehe 6.), so erhöht dies zusätzlich die Chance auf Wunschzuteilung.

### 2. Kann ich parallel zum SPS noch Veranstaltungen an der Uni belegen?

Es ist zwar nicht verboten, Veranstaltungen an der Universität zu belegen, dennoch empfehlen wir Ihnen, das SPS als solches zu sehen, was es ist und sich darauf zu konzentrieren: Eine lehrreiche, exklusive Zeit an einer Schule, die Sie sich nicht entgehen lassen sollten.

### 3. Wann startet das Schulpraxissemester genau?

Das SPS startet in der Regel im September nach den Sommerferien, es kann jedoch unterschiedliche Starttermine je nach Schule und Seminarstandort geben. Nähere Informationen erhalten Sie nach der Zuweisung von der Schule und vom Seminar, in der Regel spätestens vor den Sommerferien. Planen Sie jedoch damit, dass Sie evtl. bereits in der letzten Woche der Sommerferien Seminarveranstaltungen oder Schulveranstaltungen (zum Beispiel Konferenzen) haben, an denen Sie teilnehmen müssen.

### 4. Kann ich das SPS auch in einem späteren Semester absolvieren?

Ja, dies ist möglich. Beachten Sie aber bitte unbedingt: Grundsätzlich ist das SPS für Ihr 3. Master-Semester bei Studienbeginn im HWS beziehungsweise für Ihr 2. Master-Semester bei Studienbeginn im FSS vorgesehen. Darauf basiert die gesamte Planung des Veranstaltungsangebots und nur so ist gewährleistet, dass Sie Ihr Studium in Regelstudienzeit werden beenden können. Sofern Sie das SPS also nach hinten schieben möchten (auf Ihr 5. oder 4. Master-Semester), beachten Sie bezüglich Ihrer weiteren Planungen bitte, dass Sie alle notwendigen Veranstaltungen der Universität inklusive Masterarbeit sinnvoll auf andere Semester umverteilen müssen. Bedenken Sie zudem, dass Sie Ihren Master innerhalb von 7 Semester abschließen müssen!

### 5. Muss ich während des SPS Semestergebühren zahlen, obwohl ich ja gar nicht an der Uni bin?

Ja, denn das SPS ist integraler Bestandteil Ihres Studiums und Ihr Studienplatz muss weiterhin für Sie verfügbar bleiben.

### 6. Wie und wann weise ich nach, dass ich das Merkmal „Privileg“ erfülle?

Sofern Sie zum Personenkreis der „Privilegierten“ zählen, schreiben Sie Ihrer Sachbearbeitung im Studienbüro zwischen dem 1. und 24. April eine Mail mit dem Betreff „Nachweis Privileg Schulpraxissemester“. Dies erhöht die Chance auf Abordnung an Ihre Wunschschule. Als Nachweis fügen Sie bitte folgendes Dokument als Dateianhang an (auch wenn uns dieses aus anderen Gründen bereits vorliegen sollte):

Schwerbehinderung (mind. 50 %)	->	Schwerbehindertenausweis
Kind unter 8 Jahren	->	Geburtsurkunde
verheiratet	->	Eheurkunde

### **7. Ich kann das SPS nicht wie geplant antreten... Was ist zu tun?**

Genauere Informationen entnehmen Sie bitte der [Anleitung zur ONLINE-Anmeldung zum Schulpraxissemester](#) unter den „Häufig gestellten Fragen“. Kümmern Sie sich unbedingt frühzeitig um Klärung, da der Nichtantritt das Nichtbestehen zur Folge haben kann.

### **8. Bekomme ich während des Praxissemesters eine Vergütung?**

Leider nein, da es Bestandteil Ihres Studiums ist. Auch anfallende Fahrtkosten können nicht ersetzt werden.

### **9. Ich zahle Studiengebühren für internationale Studierende/Zweitstudiengebühren. Kann ich davon befreit werden?**

Für das SPS können Sie von den Studiengebühren befreit werden; die Semestergebühren sind jedoch weiterhin zu zahlen. Stellen Sie dafür bitte bis 1. Juni den Antrag auf Befreiung von der Studiengebührenpflicht im Studienbüro. Überweisen Sie für das HWS während des Rückmeldezeitraums im FSS nur den normalen Semesterbeitrag. Ihre Rückmeldung ins HWS kann erst erfolgen, sobald der Schulplatz sicher ist (spätestens Ende Juni); bitte melden Sie sich Anfang Juli im Studienbüro, sollte die Rückmeldung zum HWS noch nicht erfolgt sein.